

## Weinbau in niederösterreichischen Gemeindewappen

Von Anton Eggendorfer

Seit dem Mittelalter gilt das Gemeindewappen als äußerlich sichtbares Zeichen der Gemeindeautonomie und symbolisiert auch in der heutigen Zeit die politische Eigenständigkeit der Gemeinde. Darüber hinaus soll es nach außen die Einheit und Bedeutung einer Gemeinde dokumentieren, nach innen das Zusammengehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl der Gemeindeglieder fördern und ihr Heimatbewußtsein stärken. Als klares und einprägsames Symbol kommt das Gemeindewappen in seiner betonten Farbigkeit dem visuell ausgerichteten Empfinden unserer Zeit besonders entgegen. Es wird heute mehr denn je neben seiner rechtshistorisch begründeten Siegelfunktion zum aussagekräftigen Zeichen eines kommunalen Gemeinwesens.

Aufgrund der Gemeindeordnung von 1965, novelliert 1973, wird allen Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, die Verleihung des Rechtes zur Führung eines Gemeindewappens zu beantragen. Die heraldische Gestaltung der Gemeindewappen obliegt dem NÖ Landesarchiv. Die Wappen werden in intensiver Zusammenarbeit mit Vertretern der jeweiligen Gemeinden und einem Wappenmaler entworfen und nach Zustimmung des Gemeinderates der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Ausbildung eines neuen Heimatbewußtseins – der Begriff „Heimat“ war durch eine unheilvolle geschichtliche Entwicklung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts in Mißkredit geraten – führte in den letzten Jahrzehnten nicht nur zur Herausgabe einer Reihe von qualitativ hochwertigen Orts-, Heimat- und Bezirkskunden, sondern auch zu einer wahren Flut von Anträgen der Gemeinden an die NÖ Landesregierung um Verleihung eines Gemeindewappens. Allein in den letzten fünf Jahren ist 46 Gemeinden das Recht zur Führung eines Gemeindewappens zuerkannt worden.

Für den Inhalt des Wappens und die Gestaltung des Wappenbildes sind gemäß der Gemeindeordnung die Geschichte der Gemeinde, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung, die Zugehörigkeit zu ehemaligen Grundherrschaften sowie die kirchlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Als Beispiel für die Gestaltung eines Gemeindewappens soll das Wappenverfahren für die Marktgemeinde Oberstinkenbrunn herangezogen werden.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Der Jubilar, Professor Hofrat Dr. Hermann RIEPL, ist gebürtiger Oberstinkenbrunner. Als die Marktgemeinde Oberstinkenbrunn 1964 beim Amt der NÖ Landesregierung um die Verleihung eines Gemeindewappens einkam, ersuchte die Gemeindevertretung den jungen Beamten der NÖ Landesbibliothek, Dr. Hermann RIEPL, als Vertreter der Gemeinde bei der Motivsuche für das neue Gemeindewappen und bei der Gestaltung des Wappenbildes mitzuwirken.

Die Gemeinde Oberstinkenbrunn, die zwar seit dem Spätmittelalter ein Marktrecht besaß, aber, soweit bekannt, kein Wappen führte, richtete am 8. Dezember 1964 an das Amt der NÖ Landesregierung ein Ansuchen um Verleihung eines Marktwappens. Gleichzeitig ersuchte sie zu prüfen, ob die Gemeinde nicht doch schon einmal im Lauf der Geschichte ein Marktwappen bzw. ein Marktsiegel verwendet habe.

Die Nachforschungen des NÖ Landesarchivs erbrachten folgendes Ergebnis: Herzog Albrecht II. hatte Oberstinkenbrunn 1338 der neugegründeten Kartause Gaming geschenkt. Ein Verzeichnis der Einkünfte des Klosters von 1453 bringt die erste Erwähnung eines Marktrechtes für den Ort.<sup>2)</sup> Die Verleihung eines Marktwappens für Oberstinkenbrunn oder der Gebrauch eines Marktsiegels ist nicht nachweisbar.

Das NÖ Landesarchiv kam zu dem Schluß, daß die Marktgemeinde bisher nicht das Recht besessen habe, ein Marktwappen zu führen, und daß es daher notwendig sei, einen neuen Wappenentwurf zu erstellen. Nach Ansicht des NÖ Landesarchivs könnten für die Gestaltung des neuen Gemeindegewappens die Attribute des hl. Leonhard, des Schutzpatrons der Pfarre Oberstinkenbrunn, die Symbole des Wappens der Kartause Gaming, die die Ortsobrigkeit über Oberstinkenbrunn von 1338 bis 1792 innehatte, sowie Symbole für die überwiegend landwirtschaftliche Tätigkeit der Ortsbevölkerung herangezogen werden.<sup>3)</sup>

Die Verhandlungen wegen des Wappenmotivs zogen sich bis in den Juni 1967 hin<sup>4)</sup>.

Das von der NÖ Landesregierung mit Bescheid vom 24. August 1967<sup>5)</sup> der Marktgemeinde Oberstinkenbrunn verliehene Wappen zeigt im vorderen Feld über einem Hügel eine Gerichtssäule, im hinteren eine Weintraube. Der Hügel und die Galgensäule stehen für den „Galgenberg“, eine dem Buchberg vorgelagerte markante Anhöhe, und erinnern, daß 1546 dem Kloster Gaming die hohe Gerichtsbarkeit für alle seine Besitzungen verliehen wurde. Als Folge davon schied Oberstinkenbrunn aus dem Landgericht Eggenburg aus und bildete einen eigenen Landgerichtssprengel. Die Weintraube verweist auf den hier betriebenen Weinbau, dem elementaren Wirtschaftszweig in der überwiegend agrarisch geprägten Gemeinde. Gleichzeitig wurde der Gemeinde eine Marktfahne in den Farben „Blau-Gelb-Grün“ verliehen.

Die Darstellungen in den Wappen geben einen anschaulichen Überblick über Leben, Wirtschaft und Kultur einer Region. Weinbausymbole sind in den Wappen der in Weinbaugebieten liegenden Gemeinden häufig anzutreffen. So finden sich in 53 niederösterreichischen Gemeindegewappen Motive, die sich auf den Weinbau beziehen. Diese Motive können in Symbole, die der Pflanzenwelt entstammen, der Weinstock mit seinen Details, und in Erzeugnisse aus dem Bereich des menschlichen Lebens, vor allem Arbeitsgeräte und Gebrauchsgegenstände, eingeteilt werden, wobei zu bemerken ist, daß die pflanzlichen Weinbausym-

---

<sup>2)</sup> NÖLA StA AE OWW 21 fol. 7: *Zoll- oder Stannngellert zu Obern Stingkhaprun im Jarmarkt des schwarzen Sontags in den Vasten.*

<sup>3)</sup> NÖLA Archivakten GZ. III/3-a-311/2-64, Schreiben des NÖ Landesarchivs an den Bürgermeister von Oberstinkenbrunn vom 30. März 1965.

<sup>4)</sup> NÖLA Archivakten GZ. III/3-a-125/3-67, Schreiben vom 15. Juni 1967.

<sup>5)</sup> LGBl 368/1967.

bole, wie Weinstöcke, Weinreben, Weinranken, Trauben, Weinblätter und Setzlinge, in den Gemeindewappen weitaus beliebter sind (in 48 Wappen) als die den Weinbau betreffenden Arbeitsgeräte und Gebrauchsgegenstände (in 9 Wappen).

Die pflanzlichen Weinbausymbole unterteilen sich in Weinstöcke mit Trauben und Blättern (in 11 Wappen: Fels am Wagram, Göttlesbrunn-Arbesthal, Großschweinbarth, Haugsdorf, Herrnbaumgarten, Pillichsdorf, Prottes, Stetteldorf am Wagram, Straning-Grafenberg, Tattendorf, Ziersdorf), in einen traubenlosen Weinstock mit Blättern (Alberndorf im Pulkautal), in Weinreben mit Trauben und Blättern (3: Göllersdorf, Röschitz, Seefeld-Kadolz), in Weinreben mit Blättern, jedoch ohne Trauben (2: Guntramsdorf, Neusiedl an der Zaya), in Weinranken mit Trauben und Blättern (10: Bergern im Dunkelsteinerwald, Grobbersdorf, Groß-Engersdorf, Groß-Riedenthal, Großweikersdorf, Gumpoldskirchen, Oberstinkenbrunn, Paudorf, Pernersdorf, Schrattenberg), in Weinranken mit Traube (2: Gaubitsch, Würflach), in Weinranken mit Blättern (2: Lengenfeld, Stetten), in Trauben mit Blättern (7: Bockfließ, Heldenberg, Inzersdorf-Getzersdorf, Kreuttal, Palterndorf-Dobermannsdorf, Poysdorf, Velm-Götzendorf), in Trauben (8: Alberndorf im Pulkautal, Auersthal, Hagenbrunn, Prellenkirchen, Raggendorf, Schönberg am Kamp, Soos, Sulz im Weinviertel), in Weinblätter (Kottingbrunn) und einen Rebsetzling (Raggendorf).

Als den Weinbau betreffende Arbeitsgeräte und Gebrauchsgegenstände finden sich in den Gemeindewappen Rebmesser (in drei Wappen: Göllersdorf, Sankt Bernhard-Frauenhofen, Sitzendorf an der Schmida), ein Weinflaß (2: Bad Vöslau, Pernersdorf), eine Weinpresse (Preßbaum), Preßsteine (Alberndorf im Pulkautal) sowie Trinkgefäße, und zwar zwei Weinkrüge (Pulkau) und ein Kelch (Obermarkersdorf).

Weinbausymbole in Gemeindewappen aufzunehmen, ist nicht erst in unserer Zeit üblich. Der älteste heute noch erhaltene Gemeindewappenbrief Niederösterreichs, von Herzog Albrecht V. 1437 für Pulkau ausgestellt, zeigt zwei Weinkrüge, ein für Göllersdorf 1468 von Kaiser Friedrich III. verliehenes Marktwappen, eine Weinrebe mit Weinlaub und Trauben sowie ein Rebmesser, das von Kaiser Rudolf II. dem Markt Haugsdorf 1582 verliehene Wappen, zwei Weinstöcke mit Trauben und Blättern.

Abschließend soll noch auf zwei Gemeindewappen eingegangen werden, auf das der Stadt Poysdorf und das im Juli 1998 von der NÖ Regierung verliehene Wappen von Tattendorf.

Das 1924 verliehene Stadtwappen von Poysdorf zeigt zwei Jünglinge, die an einer Holzstange eine große Weintraube tragen. Hier handelt es sich um das Kundschaftermotiv aus dem Alten Testament, das nicht nur in die Kunst sondern auch in die Heraldik Eingang gefunden hat<sup>6)</sup>

Im Wappen von Tattendorf ist das Weinbausymbol, ein goldener beblätterter Weinstock mit Trauben, in Verbindung mit der roten Schildfarbe zu sehen. Der goldene Weinstock in rotem Feld soll darauf hinweisen, daß es sich bei Tattendorf um eines der bedeutendsten Rotweingebiete Niederösterreichs handelt.

<sup>6)</sup> Altes Testament Numeri 13, 21–24: Moses schickte Kundschafter aus, die das den Israeliten vom Herrn zugedachte Land erkunden sollten: „Bis zum Tal Eschol kamen sie und schnitten dort eine Rebe mit einer Weintraube ab. Sie trugen sie zu zweien an einer Stange,“ (Numeri 13,23).

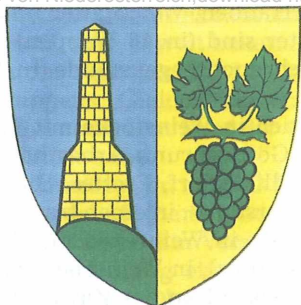


Abb. 1: Wappen der ehem. Marktgemeinde Oberstinkenbrunn; verliehen am 24. August 1967. – Reproduktion; NÖLA.



Abb. 2: Wappen der Stadt Pulkau; verliehen am 23. Juli 1437 – Reproduktion; NÖLA.

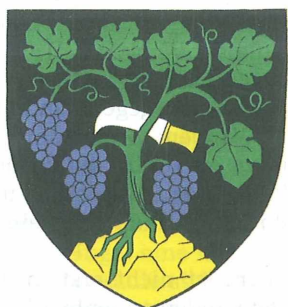


Abb. 3: Wappen der Marktgemeinde Göllersdorf; verliehen am 14. Jänner 1468. – Reproduktion; NÖLA.

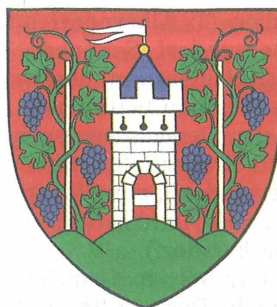


Abb. 4: Wappen der Marktgemeinde Haugsdorf; verliehen am 19. März 1582; bestätigt am 25. März 1969. – Reproduktion; NÖLA.

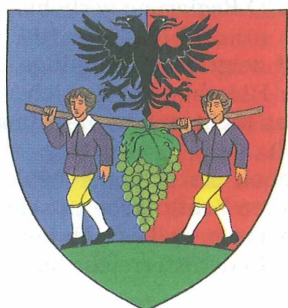


Abb. 5: Wappen der Stadt Poysdorf; verliehen am 4. Mai 1582; bestätigt am 10. Oktober 1924. – Reproduktion; NÖLA.

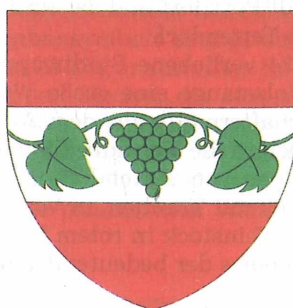


Abb. 6: Wappen der Marktgemeinde Gumpoldskirchen; seit 1367 geführt (Bindenschild); am 17. Mai 1994 gebessert (Weinrebe). – Reproduktion; NÖLA.

# DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESREGIERUNG

hat in ihrer Sitzung vom 16. Juli 1998 der Gemeinde

## T A T T E N D O R F

das Recht zur Führung des nachstehend beschriebenen und eingezeichneten

Gemeindegewappens verliehen:

Gespaltten von Gold und Rot

Adler mit ausgebreiteten

hinten aus dem Schildfuß

goldener Weinstock

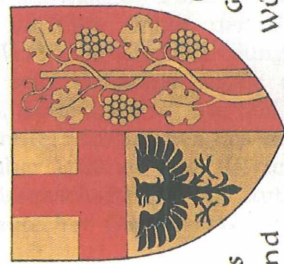
Die aus diesem

abzuleitenden Farben der

Die Verleihung des

erfolgt in Anerkennung und

Verbesserung der kommunalen Einrichtungen in den letzten Jahrzehnten.



vorne über einem schwarzen

Flügeln eine rote Sturzkrücke

wachsend ein belaubter

mit drei Trauben.

Gemeindegewappens

Gemeindefahne sind Gelb-Rot

Gemeindegewappens

Würdigung der ständigen

VERLIEHEN UND GESIEGELT

HAUS AM 4. OKTOBER 1998

*Sim Pröll*  
LANDESHAUPTMANN



*E. Hüpfner*  
LANDESHAUPTMANN -  
STELLVERTRETER

Abb. 7: Beispiel für eine moderne Wappenverleihungsurkunde: Wappen der Marktgemeinde Tattendorf; verliehen am 4. Oktober 1998. - Reproduktion; NÖLA.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [63-64](#)

Autor(en)/Author(s): Eggendorfer Anton

Artikel/Article: [Weinbau in niederösterreichischen Gemeindewappen 239-243](#)